

**Betreff:****Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Vereinssportbetriebes**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	20.05.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (Entscheidung)	28.05.2021	Ö

**Beschluss:**

„Den genannten Antragstellern werden unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2021 für das Jahr 2021 für den Sportbetrieb folgende Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 81.890,00 € gewährt:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig       | bis zu 22.000,00 €  |
| 2. Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. | bis zu 59.890,00 €“ |

**Sachverhalt:**

Gemäß Ziffer 3.4 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig können auf Antrag Zuwendungen für die Förderung des Vereinssportbetriebes gewährt werden.

**1. Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig - Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes im Jahr 2021**

Die Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig (LG Braunschweig) beantragt gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien (Leistungsgemeinschaften, Leistungszentren, Landes- und Bundesstützpunkte) für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes im Jahr 2021 mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 24.650,00 € einen städtischen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €.

Den geringeren Zuschussbedarf (2020: 22.000,00 €) begründet die LG Braunschweig mit geringeren Wettkampfkosten, weil einige Wettkämpfe bereits ausgefallen sind.

Die Verwaltung schlägt vor, der LG Braunschweig eine Zuwendung in Höhe von bis zu 20.000,00 € für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Jahr 2021 als Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren.

**2. Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. – Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes und Betrieb des Landesstützpunktes**

Die Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. (SSG Braunschweig e. V.) beantragt gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien (Leistungsgemeinschaften, Leistungszentren, Landes- und Bundesstützpunkte) Zuschüsse für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (41.590,00 €) und den Betrieb des Landesstützpunktes (18.300,00 €) in einer Gesamthöhe von 59.890,00 € bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 206.780,38 € (Trainings- und Wettkampfbetrieb) bzw. 29.900,00 € (Landesstützpunkt).

Die SSG Braunschweig e. V. erläutert die Finanzplanung und die damit beantragten Zuwendungen für das Jahr 2021 mit den folgenden Annahmen:

- Sicherstellung des Fortbestandes, insbesondere dem Verlust von Mitgliedern entgegenzuwirken;
- Das erreichte Leistungsniveau der SSG zu erhalten und damit die bisherigen Investitionen in den Schwimmleistungssport in Braunschweig zu sichern und den Aufwärtstrend der letzten Jahre fortzusetzen;
- Die im letzten Jahr, in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig, begonnene Restrukturierung der Vereinsfinanzierung weiter voranzutreiben und den Bedarf an städtischer Förderung mittelfristig zu reduzieren.

Die Verwaltung schlägt vor, der SSG Braunschweig e. V. die Zuschüsse in der beantragten Höhe für das Jahr 2021 als Fehlbedarfsfinanzierungen zu gewähren.

**Haushaltssmittel**

Haushaltssmittel stehen in ausreichender Höhe im städtischen Teilhaushalt 2021 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Keine